

**„ Es gilt das gesprochene Wort “**

Paul Theo Sommer, Vorsitzender der SPD-Fraktion im Rat der Gemeinde Bestwig

Redetext anlässlich der Haushaltsverabschiedung 2018 am 20.12.2017

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
meine sehr verehrten Damen und Herren!

In den Haushaltsberatungen für 2018 mussten wir zur Kenntnis nehmen, dass die finanzielle Situation der Gemeinde Bestwig weiterhin kritisch ist. Der Kämmerer hat beim Haushaltsentwurf im Ergebnisplan bei den Aufwendungen und Erträgen Zahlen vorgelegt, die sehr unerfreulich sind. Von einer schwarzen Null oder gar einem positiven Ergebnis sind wir mit einem prognostizierten Fehlbetrag von etwa 1, 2 Mio. € ( Stand Haupt- und Finanzausschuss 6.12.17 ) meilenweit entfernt.

Erfreulich für die Bürger und Bürgerinnen sind die unveränderten Steuersätze und Gebühren. Erfreulich ist auch die Tatsache, dass wir bei der dritten Fortschreibung unseres Haushaltssicherungskonzeptes im Plan liegen und ein Haushaltsausgleich 2025 weiterhin rechnerisch dargestellt werden kann.

Eine große Überraschung war die aktuelle Entwicklung im Haushaltsjahr 2017. Statt des prognostizierten Fehlbetrags in Höhe von 1,5 Mio. € können wir voraussichtlich mit einem Überschuss von über 1,5 Mio. € rechnen. Das ist zunächst einmal sehr erfreulich, zeigt aber auch wie schwierig die kommunale Finanzplanung ist. Einzig und allein die sehr positive Entwicklung der Gewerbesteuer ist für dieses dicke Haushaltsplus verantwortlich. Und gerade diese Steuerart ist so schwer zu prognostizieren, ist häufig großen Schwankungen und Unsicherheiten unterworfen. Außerdem müssen wir schauen, wo es sich bei dieser deutlichen Steigerung um Einmaleffekte handelt und ob wir Erstattungen an die Gewerbesteuerpflichtigen leisten müssen. Es wäre deshalb unseriös die über 8 Mio. € des Jahres 2017 als Planungszahl für den Haushalt 2018 anzunehmen. Hier mit 6 Mio. € zu planen ist richtig.

Schon jetzt ist klar, dass die Verbesserung der Gewerbesteuererträge zur deutlichen Reduzierung bei den Schlüsselzuweisungen führt.

Die Jahresabschlüsse der vergangenen Jahre zeigen mit ihren Schwankungen keinen Trend, haben keine Konstanz.

Wir dürfen uns deshalb von der erfreulichen positiven Entwicklung in diesem Jahr nicht blenden lassen, sondern weiterhin sehr behutsam mit unseren Ausgaben umgehen.

Wir sind und bleiben in der Haushaltssicherung !

Bei vielen Ausgaben handelt es sich um Pflichtausgaben, die wir nicht beeinflussen können.

Der dickste Brocken ist jedes Jahr die Kreis- und Jugendamtsumlage, die seit einigen Jahren nur noch eine Richtung kennt, steil nach oben.

Wir mussten in einem Bericht der Westfalenpost vom 22.07.2017 zur Kenntnis nehmen,..... dass beim Kreisjugendamt die Kosten explodieren. Deutliche Steigerung bei der sozialpädagogischen Familienhilfe, wo Kindern und Jugendlichen individuell geholfen werden muss. Die Fälle werden schwieriger, dauern länger und werden komplexer. ....bis zur 1:1-Betreuung eines Jugendlichen rund um die Uhr, was dann über 10000 € im Monat kosten kann. Wo führt das hin? Man muss kein Prophet sein, um eine weitere Steigerung der Umlagekosten zu prognostizieren.

Nach aktuellen Zahlen und nach Senkung der ursprünglich geplanten Hebesätze zahlen wir knapp 7,8 Mio. €. Der endgültige Beschluss fällt in der Sondersitzung des Kreistages am 12.01.2018.

Ich habe mal geschaut. Zu Beginn dieser Legislaturperiode, 2014, betrug die Kreis- und Jugendamtsumlage etwas über 6 Mio. €. Nun fast 8 Mio. €, eine enorme Steigerung.

Wie gesagt, bei vielen Ausgaben sind wir fremdbestimmt.

Dann gibt es aber auch Ausgaben, bei denen wir uns Selbstbestimmung erhalten haben und ich nehme Bezug auf Positionen im Haushalt 2018, die wir ausdrücklich begrüßen.

Da sind zunächst die Maßnahmen am Franz-Hoffmeister-Schulzentrum.

Nachdem die Gebäude der Grundschulen nach den Sanierungsmaßnahmen der letzten Jahre in gutem baulichen Zustand sind, ist jetzt das Schulzentrum dran.

Die Schule wurde 1977 erbaut und hat einen erheblichen Sanierungsbedarf.

Hier werden wir in den nächsten Jahren 2 Mio. € ausgeben, auch dank der Förderprogramme „Gute Schule 2020“ und des Kapitels 2 des Kommunalförderungsgesetzes. Das ist gut angelegtes Geld, sind wir doch verpflichtet, ein attraktives Schulangebot zu machen.

Differenzierung bei unserer Sekundarschule ohne Differenzierungsräume geht nicht, wir können das aufgrund der großzügigen räumlichen Möglichkeiten bieten. Barrierefreiheit ist heutzutage ein Muss, aber durch den Einbau von drei Aufzügen auch eine teure Angelegenheit. Genauso wie die Neuanlage des Fachraums Physik.

Wichtig sind die Maßnahmen für unsere Sportstätten, die nicht nur dem Schulsport sondern auch unseren Sportvereinen zur Verfügung stehen.

Auch sind wir weiterhin in der Lage unsere Schützenbruderschaften bei der Instandhaltung ihrer Schützenhallen zu unterstützen, die ja nicht nur während der Schützenfeste wichtige Begegnungsstätten unserer Bürgerinnen und Bürger sind.

Investitionen in unsere Feuerwehr sind und bleiben selbstverständlich. Auch in diesem Jahr ist wieder ein hoher Betrag, 225000 € für ein TLF 3000, im Haushalt eingestellt.

Für Straßenunterhaltungsmaßnahmen haben wir 200000 € vorgesehen, ein Plus von 67000 € gegenüber 2017, aber eigentlich immer noch zu wenig.

Über die Investition „Errichtung Bestattungswald“ freuen wir uns, war es doch ein besonderes Anliegen unserer Fraktion ( Unser Antrag vom 27.04.2016 ), der Veränderung in der Bestattungskultur Rechnung zu tragen. Verwundert haben wir zur Kenntnis genommen, dass auch bei einem Bestattungswald ein Artenschutzgutachten erforderlich und zu finanzieren ist.

Ich komme nun zu den beiden Projekten, „Stellwerkgebäude am Bestwiger Bahnhof“ und „Aussichtsplattform Plästerlegge“.

Reflexhaft könnte man sagen, brauchen wir nicht, ist zu viel Geld für uns. Aber wenn man mal in die Ferne schaut und allein nur die Kostensteigerungen bei Projekten wie Elbphilharmonie in Hamburg, Neuer Bahnhof Stuttgart 21 oder Berliner Flughafen sieht, dann sollten wir hier in Bestwig doch so selbstbewusst sein, dass wir solch vergleichsweise kleinen Projekte finanzieren können.

Beim Punkt „Aussichtsplattform Plästerlegge“ ist es doch so, dass wir hier mit dem einzigen natürlichen Wasserfall in Nordrhein-Westfalen ein touristisches Alleinstellungsmerkmal haben, was wir -wie bisher- nicht verstecken dürfen, sondern offensiv aufwerten und dann auch touristisch vermarkten müssen.

Es ist doch ärgerlich, wenn sich unsere Gäste über den Status quo im Internet sehr kritisch äußern, wie Norbert Arens, Geschäftsführer der Touristischen Arbeitsgemeinschaft, berichtet. Das ist Negativwerbung für unseren Ort. Da sollten, da müssen wir was tun.

Beim Umbau des „Stellwerkgebäudes“ geht es ja zunächst einmal darum, ein altes das Ortsbild prägende Gebäude zu erhalten und nicht zum Schandfleck werden zu lassen. Denn eins ist klar, macht man nichts, verfällt das Gebäude. In der jüngsten Vergangenheit ist viel alte Bausubstanz aus dem Ortskern Bestwigs verschwunden. Deshalb macht es Sinn das Stellwerk zu erhalten, zumal es Teil der Bahnhistorie unserer Gemeinde ist.

Es bleibt für uns bei der Absprache im Haupt- und Finanzausschuss: Projekt Stellwerkhäuschen bleibt im Haushalt 2018, Bürgerbeteiligung möglichst im Rahmen des IKEK-Prozesses, anschließend erneuter Ratsbeschluss für dieses Projekt.

Was die notwendige Leaderförderung betrifft, bin ich sehr optimistisch, da es sich doch um für unsere Gemeinde wichtige Projekte handelt.

Bei den Renaturierungsmaßnahmen wird viel Geld in die Hand genommen. Aber diese Ausgaben mit einer Landeszuwendung von 90 % sind sinnvoll. Was da in den letzten Jahren entstanden ist, ist nachhaltig und wertet unsere Gemeinde auf.

Ein Wort zur Windkraft . Seit 2015 mühen wir uns um die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bestwig zur Ausweisung von weiteren Windvorrangflächen als Konzentrationszonen für die Errichtung von Windenergieanlagen im Bestwiger Gemeindegebiet mit der Folge der Ausschlusswirkung an anderer Stelle gem. § 35 Abs. 3 BauGB.

( Allein schon diese Überschrift!! 5 Zeilen!! )

Windkraft ist ein dermaßen komplexes Thema, dass einem schon beim Lesen der sehr umfangreichen Verwaltungsvorlagen schwindlig wird. Auffällig ist das wiederholte Einbringen des Sachverständigen von außen, die fachliche Beratung. ... von einem erfahrenen Landschaftsplaner , von einer Rechtsanwaltskanzlei, von einem Artenschutzgutachter usw. ....

Das ist notwendig, aber auch teuer. Windkraft bedeutet für die Bestwiger Gemeindeverwaltung einen extrem hohen Zeitaufwand und für den Gemeindehaushalt hohe Ausgaben.

Auch im Haushalt 2018 sind wieder Planungskosten in Höhe von 50000 € eingestellt.

Dieser Aufwand ist notwendig, damit wir im Entwicklungsausschuss und im Rat zu sachlich begründeten Entscheidungen kommen.

Eines muss man dazu anmerken: Aus rein rechtlichen Gründen können wir in Bestwig nicht für oder gegen Windkraft entscheiden, sondern nur wie wir mit den sich dauernd ändernden politischen und rechtlichen Vorgaben umgehen und beim Anwohner-, Landschafts- und Naturschutz die richtigen Entscheidungen treffen.

Auch heute Morgen wieder ein großer Artikel im Mescheder Teil der Westfalenpost zum Thema Windkraft:  
Zwei aktuelle Gerichtsentscheidungen zum Mescheder Flächennutzungsplan.  
Es bleibt spannend !!

Thema Breitbandausbau.

Schritt für Schritt sind wir hier weitergekommen. Wir als Fraktion sind froh, dass die Breitbandversorgung der unterversorgten Gemeindebereiche, der Gewerbegebiete und der Schulen nunmehr erfolgt, mit der Koordination der Förderung bzw. Durchführung durch den Hochsauerlandkreis – und das mit 100 %- Förderung ! Genau das haben wir als SPD-Fraktion immer gefordert.

Die CDU-Fraktion hat in der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vorgeschlagen, insgesamt 100000 € für Breitbandinvestitionen zur Verfügung zu stellen.

Und zwar sollen dort wo Straßen geöffnet werden Leerrohre verlegt werden und nicht nur über die Hauptachse, sondern mit Röhren-Abzweigungen zu jedem Grundstück. Und immer dann, wenn die Leerrohre nicht durch die Netzbetreiber verlegt werden.

Von dieser Forderung waren wir als SPD-Fraktion nicht weit entfernt. Auch wir sind für den Einbau von Leerrohren, auf der Hauptachse. Ich beziehe mich da auf einen Vermerk der Verwaltung vom 1.12.2017. Wir waren bei unseren Beratungen in der Fraktion davon ausgegangen, dass hier, erstens, eine gesetzliche Verpflichtung gem. § 77 i DigiNetzG besteht und zum zweiten wir in Vorleistung gehen und die Leerrohre im sogenannten Betreibermodell anschließend vermieten. Dazu gingen wir wie dargestellt von Kosten in Höhe von 37200 € aus.

Es ist ja so, dass es nun wirklich vernünftig ist, dass neue Straßen, für die die Anwohner nach dem KAG viel Geld bezahlen, nicht nach kurzer Zeit wieder aufgerissen werden.

Unsere Skepsis bleibt bei der tatsächlichen Ausführung.

Es ist im Vorfeld eine detaillierte Planung mit dem Netzbetreiber notwendig!

Ist es gewährleistet, dass diese Leerrohre mit Abzweigung auch tatsächlich genutzt werden können, wenn vielleicht Jahre später Glasfaserkabel eingezogen werden sollen?

Bis wohin genau werden sie verlegt? Gibt es Probleme mit dem jeweiligen Grundstückseigentümer ?

Unbedingt muss vermieden werden, dass Rohre verlegt werden, die für den Breitbandausbau nicht genutzt werden können. Es wäre dann reine Geldverschwendung.

Wir haben uns nach kontroverser Diskussion entschlossen diesen Vorschlag der CDU-Fraktion mitzutragen. Auch wir sehen die in den Haushalt eingestellte Summe, bisher 20000 € , zusätzlich 80000 €, nicht als vorweggenommene Kalkulation, sondern als Option handlungsfähig zu bleiben, wenn wir was machen müssen.

Denn eigentlich sind es ja die Netzbetreiber, die hier in der Pflicht sind, auch beim Verlegen von Leerrohren.

Und für die SPD-Fraktion ist klar und eine Selbstverständlichkeit, dass, bevor dieses zusätzlich im Haushalt eingestellte Geld ausgegeben wird, verwaltungsseitig sehr sorgfältig im Einzelfall geprüft wird, warum kein Netzbetreiber tätig wird und wir Haushaltsmittel zur Verfügung stellen.



Und mit diesen dann aktuellen Erkenntnissen muss dann der Fachausschuss bzw. Rat in jedem Einzelfall entscheiden, ob wir die Haushaltsmittel der Gemeinde ausgeben.

Ich habe es im Haupt- und Finanzausschuss schon betont: die SPD-Fraktion verschließt sich nicht der Digitalisierung. Aber wir müssen bei jedem Euro, den wir dafür ausgeben, sehr sorgfältig prüfen, ob das notwendig ist.

Wir sind, ich wiederhole das, in der Haushaltssicherung.

Auch sind wir hier wieder bei dem grundsätzlichen Problem, dass wir bei vielen kommunalen Ausgaben auf die Hilfe von Bund und Land angewiesen sind. Es kann ja nicht sein, dass Bundes- und Landespolitiker in jeder Wahlkampfveranstaltung, in vielen Talkshows die Digitalisierung der Bundesrepublik verkünden und dann gerade den ländlichen Raum nicht ausreichend mit Geldmitteln versorgen.

Ich komme zum Fazit meiner Ausführungen.

Wie wir ja schon im Haupt- und Finanzausschuss geäußert haben, stimmt die SPD-Fraktion dem vorgelegten Haushaltsentwurf zu.

( Zum Vorschlag der CDU-Fraktion i.S. Ausbau Breitbandversorgung habe ich mich gerade geäußert. )

Es bleibt mir noch, mich –auch im Namen der gesamten SPD-Fraktion- bei Bürgermeister Ralf Peus und Kämmerer Klaus Kohlmann für die gute Zusammenarbeit zu bedanken.

Danke sagen wir auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Rathaus für die geleistete Arbeit im vergangenen Jahr.

Und auch Ihnen, den Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion und Pirat Julius Hahn sage ich Dankeschön für die Zusammenarbeit. Es war immer möglich sich nicht nur hier im Rathaus, sondern auch außerhalb dieses Hauses bei vielen Gelegenheiten sachlich und menschlich vernünftig zu begegnen.

Ich wünsche Ihnen allen eine schöne Weihnachtszeit und einen guten Start ins neue Jahr 2018.

Danke für die Aufmerksamkeit!